



per E-Mail:

[REDACTED]

Herrn

[REDACTED]

Berlin, 16. Februar 2016
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-186/2016
Bezug: Ihre E-Mail vom
31. Januar 2016

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

[REDACTED]

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: [REDACTED]
Fax [REDACTED]

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrt [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 31. Januar 2016 an die Stadt Uetersen, mit der Sie um Übersendung eines Gutachtens zu der Ehrenbürgerfrage Adolf Hitlers bitten. Ihre Anfrage wurde zuständigkeithalber an die Verwaltung des Deutschen Bundestages (Referat ZR 4) weitergeleitet.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags bitte ich Sie, mir Ihre postalische Anschrift oder ggf. eine persönliche E-Mail-Adresse zur Übersendung von Informationen in elektronischer Form mitzuteilen. Bisher habe ich nur Ihre E-Mail-Adresse der Internetplattform fragdenstaat.de. Die Internetplattform fragdenstaat.de kann jedoch nicht als E-Mail Provider betrachtet werden, da ihre Zielsetzung nicht primär auf die Erbringung von E-Mail Dienstleistungen gerichtet ist. Deshalb ist die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes gemäß § 41 VwVfG an den Antragsteller bei dem Versenden an eine „@fragdenstaat.de“-Adresse nicht sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]